



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Empfehlungen für die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen

Beschluss

Auf Antrag von Herrn PD Dr. Dr. Preclik und Herrn Hesse (Drucksache IV - 04) unter Berücksichtigung des Antrags von Herrn Dr. Herrmann (Drucksache IV - 04a) beschließt der 114. Deutsche Ärztetag:

Die Bundesärztekammer wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern der Länder grundsätzliche Empfehlungen für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis und für die Durchführung der Weiterbildung in Praxis und Klinik zu erarbeiten.

Diese sollen der Qualitätssicherung und insbesondere der Chancengleichheit in der ärztlichen Weiterbildung in den einzelnen Kammern dienen, entsprechend den einheitlichen Vorgaben in der Weiterbildungsordnung.

Begründung:

Im Gegensatz zu der einheitlich angewendeten Weiterbildungsordnung sind die Kriterien, nach denen die Befugnis zur Weiterbildung beurteilt und vergeben wird, nicht transparent und in den Ländern erheblich different. Dies bedingt erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern in der Organisation und der Durchführung der Weiterbildung. Hier können grundsätzliche Empfehlungen die Bedingungen vereinheitlichen, damit die Qualität für die Weiterbildung verbessern und eine Chancengleichheit für die Weiterzubildenden sicherstellen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0